

Zeitenwende: Auswirkungen auf das Leben und Arbeiten von Frauen

Marburg, 12.03.2025

Ulrike Eifler

Ich finde, der Internationale Frauentag ist ein guter Moment, um darüber zu sprechen, was die aktuellen Zeitenwende-Widersprüche, die neue deutsche Kriegstüchtigkeit, der autoritäre Umbau der Gesellschaft und die sich abzeichnenden gravierenden Sozialkürzungen für Fragen der Gleichberechtigung bedeuten.

Dabei ist es aus meiner Sicht zunächst wichtig zu verstehen, dass die „Zeitenwende“ das Primat der Außen- und „Sicherheitspolitik“ ist, der alle anderen Bereiche rigoros untergeordnet werden. Damit ist sie auf allen Ebenen ein frontaler Angriff auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten in diesem Land. So konnten wir bereits zu Beginn des Ukrainekrieges sehen, wie der Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise auf die Löhne und Gehälter drückte. Wir konnten sehen, wie dabei auch die Tarifpolitik unter Druck geriet - nicht grundlos stellte das WSI zum Jahresbeginn 2024 fest, dass sich die durchschnittlichen Tariflöhne in 2024 auf dem Niveau von 2016 bewegten.

Wir sehen außerdem, dass sich die Arbeitswelt verändert: Dass Medienschaffende ihre Arbeit in einem sich verengenden Meinungskorridor verrichten müssen; dass Lehrerinnen und Lehrer dazu verpflichtet werden, Soldaten in den Unterricht einzuladen; dass Hochschullehrende auf politischen Listen landen, wenn sie sich mit der Palästina-Solidarität ihrer Studierenden solidarisieren; dass Lokführer Kriegsgerät in die Ukraine transportieren müssen; dass Fallmanager in Arbeitsagenturen und Jobcentern die Menschen in die Bundeswehr vermitteln müssen; dass das Pflegepersonal in Katastrophenschutzseminaren auf den Ernstfall vorbereitet werden soll, während die Krankenstationen wegen des Personalmangels ohnehin schon am Limit sind.

Hinzu kommt: Die Gewerkschaften haben nie „nur“ für gute Arbeitsbedingungen, sondern immer auch für gute Lebensbedingungen gestritten. Deshalb ist es uns auch nicht egal, dass dieser Planet ökologisch immer mehr an seine Grenzen kommt und wir die Auswirkungen des Klimawandels immer deutlicher spüren. Mit der Weiterverfolgung der Zeitenwende, mit der Weiterverfolgung von Aufrüstung, mit den Kriegsvorbereitungen der Bundesregierung werden die Klimaschutzziele scheitern. Krieg ist der größte Klimakiller, weil beim Abschuss von Munition, beim Einsatz von Panzern, Militärfregatten und Kampffjets enorme CO₂-Emissionen freigesetzt werden. Allein der F35-Kampffjet verursacht in einer Flugstunde mehr CO₂ als jeder einzelne von uns im Jahr. Nicht zufällig kommt der niederländische Klimaforscher Lennard de Klerk auf der Grundlage seiner Berechnungen zu dem Schluss, dass der Ukraine-Krieg allein im ersten Jahr 120 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente ausgestoßen hat.

Aber die Zeitenwende zieht nicht nur soziale und ökologische Verwerfungen nach sich, sondern geht auch mit einem autoritären Umbau der Gesellschaft einher. So erleben wir beispielsweise, dass im Zuge der Zeitenwende die alte Notstandsgesetzgebung wieder hervorgeholt und so verändert wird, damit man sie erleichtert anwenden kann. Am 4. September hat die Bundesregierung den Entwurf eines „Artikelgesetzes zur Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft“ beschlossen.

Teil dieses Gesetzes ist das Arbeitssicherstellungsgesetz, das die Sicherstellung der Arbeitsleistung auch im Spannungsfall regelt. So können „Beschäftigte, deren Tätigkeit der Versorgung der Bundeswehr oder verbündeten Streitkräften dient, Beschäftigte in Betrieben, die Militärausrüstung oder die entsprechenden Dienstleistungen erbringen und Beschäftigte in Forschungsbereichen, soweit sie militärisch forschen, zur Sicherstellung ihrer Arbeitsleistung verpflichtet“ werden. In den regionalen Verwaltungsausschüssen der Arbeitsagenturen entstehen bereits die ersten Ausschüsse, in denen die Arbeitgeber, die Gewerkschaft, die BA und die Bundeswehr sitzen. Diese Ausschüsse beraten die Geschäftsführung der regionalen Arbeitsagentur in Fragen des Arbeitszwangs für den Zivilschutz und entscheiden darüber, ob die Kollegin an der Freibadkasse ab morgen das Sanitätsregiment verstärkt oder in den Katastrophenschutz wechselt. Dazu passt dann auch, dass es dort heißt: „Durch Artikel 10 werden die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit, der Freiheit der Person, der Freizügigkeit, der freien Wahl des Arbeitsplatzes und des Schutzes vor Arbeitszwang eingeschränkt“.

Im Postrechtsmodernisierungsgesetz wurde für den Spannungs- oder Kriegsfall der Vorrang der Postzustellung für kriegswichtige Personen und Institutionen geregelt und das Streikrecht eingeschränkt. Und auf der Grundlage des Verkehrssicherstellungsgesetzes von 1965 wird die Deutsche Bahn darauf verpflichtet, eine bestimmte Verkehrsleistung für die Streitkräfte sicherzustellen. In Arbeit ist auch ein Gesundheitssicherstellungsgesetz, das im Spannungsfall die gesundheitliche Versorgung dem Kommando der Bundeswehr unterstellt und den Vorrang der Nutzung des Gesundheitssystems durch das Militär regelt.

Das am vergangenen Samstag veröffentlichte Sondierungspapier von Union und SPD sieht nun eine Einigung auf ein riesiges Fiskalpaket vor. Es soll einerseits Investitionen in Höhe von 500 Milliarden Euro in die öffentliche Infrastruktur über die nächsten zehn Jahre möglich machen. Andererseits sollen Rüstungsausgaben ab einem Prozent des BIP von der Schuldenbremse ausgenommen sein. Ein Prozent vom BIP entspricht nach gegenwärtiger Wirtschaftsleistung 43 Milliarden Euro - die Tarifforderung der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst würde in Summe 1,7 Milliarden Euro kosten; die Kindergrundsicherung würde drei bis vier Milliarden Euro kosten - für all das ist kein Geld da, aber alle Ausgaben über 43 Milliarden Euro - sofern sie im Zusammenhang mit der Aufrüstung stehen - können problemlos finanziert werden.

Der Umweg über Sondervermögen und kreditfinanzierte Aufrüstung soll natürlich den Zusammenhang zwischen Aufrüstung und Sozialabbau verschleiern und die Gewerkschaften und Teile der politischen Linken in den Aufrüstungskurs einbinden. Ifo-Präsident Clemens Fuest hat im Handelsblatt zugegeben, dass das Fiskalpaket aus der Feder marktradikaler Ökonomen stammt und das Sondervermögen der Preis für die Zustimmung von SPD und Gewerkschaften zur Aufrüstung ist. Früher oder später aber wird dieser Freifahrt-

schein für grenzenlose Rüstungsausgaben Fragen der Gegenfinanzierung aufwerfen, und die Verteilungsfrage wird sich weiter zuspitzen.

Der andere Teil des Fiskalpaketes ist das Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur - eine halbe Billion Euro über die nächsten zehn Jahre, bei der jetzt so getan wird, als stünde nun endlich ausreichend Geld zur Verfügung, um kaputte Schuldächer zu reparieren, Brücken instandzuhalten, die Pflegekräfte zu entlasten und flächendeckend Kita-Angebote zu machen.

Das Gegenteil wird der Fall sein. Die soziale und öffentliche Infrastruktur wird weiter vor sich hinrotten, denn auch die Investitionspolitik untersteht dem Primat der Außen- und Sicherheitspolitik und als Sondervermögen ist die Ausgabep Praxis auch parlamentarisch nicht kontrollierbar.

Außerdem gibt es bereits die ersten Begehrlichkeiten: Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik - ein regierungsnaher Think Tank - hatte bereits letzten Sommer bemängelt, dass die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland derart marode ist, dass sie die Sicherheit Europa gefährden würde, weil sie die Militärbewegungen beeinträchtigt. Notwendig sei deshalb ein Sondervermögen in Höhe von 30 Milliarden Euro, um die Brücken und Straßen kriegstüchtig zu machen. Außerdem werden bereits Milliarden in den Ausbau der Schieneninfrastruktur gesteckt - Investitionen, bei denen es nicht allein um die zivile Infrastruktur geht, sondern auch um die infrastrukturelle Anbindung Osteuropas an die NATO.

Wenn wir einen Blick in das Sondierungspapier der Koalitionäre werfen, wird deutlich: Es sind enorme Angriffe auf den Sozialstaat im Gespräch. Geplant sind Anreize für „unternehmerische Investitionen“ und eine Unternehmenssteuerreform. Berichts-, Dokumentations- und Statistikpflichten sollen zurückgebaut und die Zahl der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten reduziert werden - zu Betriebsbeauftragten zählen Betriebsärzte, Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte und in bestimmten Fällen auch Strahlenschutzbeauftragte. Das Bürgergeld soll zu einer neuen Grundsicherung umgebaut werden, Mitwirkungspflichten im Sinne des „Förderns und Forderns“ sollen verschärft und mit vollständigem Leistungsentzug geahndet werden. Und anders als in der Öffentlichkeit dargestellt, enthält das Sondierungspapier auch keine Einigung zu einer Mindestloohnerhöhung auf 15 Euro, sondern ein Bekenntnis zu einer „starken und unabhängigen Mindestlohnkommission“. Sie soll prüfen, abwägen und sich an der allgemeine Lohnentwicklung orientieren.

Es soll ein Bundestariftreuegesetz auf den Weg gebracht werden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, denn die Tarifbindung in der Bundesrepublik ist auf unter 50 Prozent gesunken. Aber wenn sich dieses Gesetz an dem Entwurf orientiert, den SPD und Grüne noch kurz vor der Neuwahl beschlossen hatten, dann wird auch das Ansinnen, die Tarifbindung zu stärken, der Zeitenwende untergeordnet. Denn das Gesetz gilt bis 2030 ausdrücklich nicht für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge zur Deckung von Bedarfen der Bundeswehr. Von Vergabeverfahren

ren ausgenommen sind auch alle Aufträge, die zur Bewältigung einer Krisensituation oder in Vorbereitung auf eine konkrete Krisensituation zwingend erforderlich sind - nicht nur durch die Bundeswehr, sondern auch durch den Zivil- und Katastrophenschutz, die Bundespolizei oder andere Sicherheitskräfte. Hinzu kommen Aufträge, die in einer oder in Vorbereitung auf eine Krisensituation zur Sicherung der Energieversorgung, für die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens, zum Erhalt der Bauwerksicherheit oder für die Bundesinfrastruktur unmittelbar und zwingend erforderlich sind.

Im Sondierungspapier steht außerdem, dass die Arbeitszeit flexibilisiert werden soll - statt einer täglichen Höchstarbeitszeit, soll eine wöchentliche Höchstarbeitszeit eingeführt werden - orientiert an der europäischen Arbeitszeitrichtlinie, heißt es. Die europäische Arbeitszeitrichtlinie besagt im übrigen: Die durchschnittliche Arbeitszeit für jeden Sieben-Tage-Zeitraum darf 48 Stunden einschließlich Überstunden nicht überschreiten. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit wäre die Abschaffung des Acht-Stunden-Tages.

Interessant ist, dass den Top-Ökonomen dieses Landes die angekündigte Offensive auf den Sozialstaat nicht weit genug geht. So schlägt Ifo-Präsident Clemens Fuest vor, „bei allen Sozialleistungen“ hart zu kürzen und das Elterngeld am liebsten komplett abschaffen, um damit die Bundeswehr zu finanzieren. Monika Schnitzer, die Vorsitzende der sogenannten Wirtschaftsweisen, will die Mütterrente streichen - eine Forderung, von der das deutsche Institut für Wirtschaftsforschung dringend abrät, weil das die Altersarmut verschlimmern würde. Für Heinrich Heinemann vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) zeigt das Papier schon jetzt: „die Schleusen für unsinnige Subventionen und Klientelpolitik werden wieder weit geöffnet“. Seiner Ansicht nach fehlt es in der Vereinbarung an allem, was Deutschland dringend benötigt: höheres Renteneintrittsalter, Ausweitung der Wochenarbeitszeit, mehr Eigenverantwortung im Fall von Krankheit und Pflege, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und ein konsequenter Subventionsabbau.

An den Reaktionen Ökonomen sowie der großen Arbeitgeber- und Industrieverbände zeigt sich: die Bereitschaft zu sozialen Zugeständnissen ist rapide gesunken und es geht jetzt darum, mit der Regierung von Friedrich Merz die Weichen für Angriffe auf die Arbeitswelt zu stellen.

Was bedeutet das alles für die Gleichberechtigung?

Die Belastungen für Frauen werden steigen, denn ein starker Sozialstaat, der Fürsorgetätigkeiten wie Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheits- und Altenpflege ausbaut, entlastet die Frauen bei der Reproduktionsarbeit. Und ein Sozialstaat, bei dem dafür nicht mehr ausreichend Geld da ist, der trägt dazu bei, dass ein Teil der Versorgung ins Private zurückverlagert wird. Gleichzeitig verschlechtern sie die finanzielle Absicherung von Alleinerziehenden, Arbeitslosen und Kindern und verstärken dadurch die Abhängigkeit von familiären und partnerschaftlichen Beziehungen.

Um es konkret zu machen: Wenn große Summen in die Aufrüstung gesteckt werden, dann fehlt das Geld für eine flächendeckende Kinderbetreuung und stellt insbesondere Frauen vor große Betreuungsprobleme - 82 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Wenn das Bürgergeld in eine

Grundsicherung umgewandelt und Leistungen gestrichen werden, dann trifft das vor allem Frauen, denn alleinerziehende Frauen bilden die zweitgrößte Gruppe aller Bürgergeldbezieher. Wenn die Arbeitszeit flexibilisiert und damit entgrenzt wird, dann trifft das vor allem Frauen, die viel häufiger Pflegebiografien vorweisen als Männer und die Reproduktionsarbeit bei entgrenzten Arbeitszeiten erschwert wird. Wenn die Rentenversicherung als lästiger Kostenfaktor betrachtet wird und Leistungen daraus gekürzt oder sogar abgeschafft werden, dann trifft das vor allem Frauen. Die Sparpolitik, die sich jetzt abzeichnet, ist nicht einfach nur unsozial - sie ist eine Politik, die Frauen verschleißt wird.

Aber es gibt noch einen weiteren Aspekt: Auch der militärische Umbau der Daseinsvorsorge und ihre Unterordnung unter die Logik des Militärischen wird sich nachteilig auf die Frauen auswirken. Denn es sind vor allem Frauen, die in diesem Bereich arbeiten und es sind vor allem Frauen, die das Familienleben managen und auf ein zuverlässiges Funktionieren der öffentlichen Daseinsvorsorge angewiesen sind.

Besonders gut kann man den Umbau der Daseinsvorsorge im Gesundheitswesen erkennen, wo seit wenigstens drei Jahren die zivilmilitärische Zusammenarbeit vorangetrieben wird. Es ist wichtig zu verstehen, dass die zu Friedenszeiten erprobte zivilmilitärische Zusammenarbeit im Rahmen der Amtshilfe im Kriegsfall schnell in ihr Gegenteil verkehrt wird: Während im Alltag die Bundeswehr die zivilen Behörden unterstützt, ist es im Krieg genau andersherum. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Verzahnung von ziviler Gesundheitsversorgung und Militärmedizin dazu führt, dass die Militärmedizin auf die vorhandenen Ressourcen der zivilen Gesundheitsversorgung zugreifen kann. Die Bundeswehr müsse das Recht haben, „im Rahmen eines zivil-militärischen Netzwerks auch zivile Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen“ zu nutzen, heißt es dazu in Fachkreisen.

Auf die Ökonomisierung des Gesundheitswesens folgt nun also seine Militarisierung: Die knappen Ressourcen sollen der breiten Bevölkerung schleichend entzogen und dem Militärssektor zur Verfügung gestellt werden. Das geht auch aus dem Grünbuch hervor, das die Bundesregierung Anfang des Jahres veröffentlichte; hier wird im Falle eines Krieges mit 1.000 verletzten Soldaten pro Tag gerechnet, die auch in zivilen Krankenhäusern versorgt werden sollen. Die medizinische Versorgung von Lungenentzündungen, Herzinfarkten, Schlaganfällen oder Krebserkrankungen dürfte weiter darunter leiden. Im Grünbuch wird bereits darauf hingewiesen, dass man die Bevölkerung darauf vorbereiten müsse, dass sie Einschränkungen hinnehmen müssen. Wir erleben also gerade eine militärische Ertüchtigung von Krankenhäusern, Apotheken und Rehasentren zivile Ressourcen beansprucht und mit Blick auf überlastete Krankenhäuser und den Mangel an schnellen Facharztterminen bereits mittelfristig einen tiefen Einschnitt in die Gesundheitsversorgung der breiten Bevölkerung darstellt.

Was heißt das jetzt alles für die Gewerkschaften? Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Die Beschäftigten haben in dieser ganzen Entwicklung nichts zu gewinnen, sondern alles zu verlieren. Denn in einer gesellschaftlichen Atmosphäre, in der sich Inflation, Deindustrialisierungserfahrungen und Angriffe auf den Sozialstaat zu einer Erzählung des Verzichts verdichten, sind es nicht die Forderungen

gen der Gewerkschaften nach guter Arbeit, die gesellschaftlich Auftrieb bekommen, sondern die der Arbeitgeber nach Lohnverzicht, Abweichungen von Tarifverträgen und Rückschritten bei der Arbeitszeit. Für die Gewerkschaften bedeutet das: gute Tarifpolitik, die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung, der ökologische Umbau der Industrie, die Stärkung der Daseinsvorsorge und gewerkschaftliche Umverteilungskämpfe - all das braucht zwingend Entspannungspolitik.

Außerdem kommen der Zeitenwende, unter dem Einfluss von Sozialabbau, Nationalismus und Militarisierung alle unseren gewerkschaftlichen Werte unter Druck: Solidarität, Respekt, Gerechtigkeit, Internationalismus und Frieden.

Der langjährige Vorsitzende der IG Metall Baden-Württemberg, Willi Bleicher, hat einmal gesagt: „Wer für den Frieden ist, muss gegen den Krieg kämpfen“. Ich denke, es ist wichtig zu verstehen, dass Frieden kein „Orchideenthema“ mehr ist, zu dem man sich unverbindlich verhalten kann. Es ist vielmehr so, dass Militarisierung und Krieg ein Angriff auf die arbeitenden Klassen in diesem Land darstellen und Frieden und Entspannungspolitik die Voraussetzung dafür sind, dass wir unsere Umverteilungskämpfe gewinnen können.